

## Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

(vormals: Monatschrift des Vereins für die Interessen der Hausangestellten, 9. Jahrg.)

Für Mitglieder kostenlos.  
Für Nichtmitglieder jährlich 4 Mark ertl.  
Zu beziehen durch die Post.

März 1912

Redaktion und Expedition:  
Iba Baar, Berlin SO. 16, Michaelkirchpl. 1./II.  
Redaktionschluss am 22. j. M.

### Bekanntmachung.

#### Der erste Verbandstag

unserer Organisation findet statt am Sonntag, den 14., Montag, den 15. und eventuell Dienstag, den 16. April 1912 in Berlin im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15, Saal 1. Eröffnung vormittags 10 Uhr.

#### Tagesordnung:

1. **Berichterstattung:** a) des Vorstandes, b) des Ausschusses, c) der Revisoren.
2. **Beratung der Anträge auf Abänderung des Statuts.**
3. **Agitation.** Referentin: Iba Baar-Berlin.
4. **Stellenvermittlung und Arbeitsvertrag.** Referentin: Luise Kähler-Hamburg.
5. **Fortbildung, Unterhaltung, Geselligkeit.** Referentin: Helene Grünberg-Nürnberg.
6. **Berschiedenes.**

Zur Beforgung von Logis für die auswärtigen Delegierten hat sich Frau Knappe, Berlin S., Kottbuser Ufer 60, bereit erklärt. Wir bitten, sich rechtzeitig an diese Adresse zu wenden.

Der Vorstand.

### Anträge zum Verbandstag.

#### Der Hauptvorstand in Berlin beantragt:

1. Der Monatsbeitrag ist auf 50 Pf. zu erhöhen.
2. Es ist eine zweite Angestellte für das Zentralbüro zu wählen, die die Funktionen der zweiten Vorsitzenden zu übernehmen hat.
3. Anstellung von Bezirksleiterinnen.

#### Die Ortsverwaltung Berlin beantragt:

Der Verbandstag wolle beschließen:

1. Das Zentralorgan des Verbandes, das jetzt monatlich erscheint, alle 14 Tage herauszugeben.
2. Ein Werkbüchlein mit Kalender für Hausangestellte herauszugeben.
3. Eine schärfere Präzisierung des Anspruchs auf Krankengeld, unter Berücksichtigung der Erholungsbedürftigen festzulegen.
4. Eine Regelung der Gehälter für die Verbandsangestellten vorzunehmen.
5. Für die männlichen Hausangestellten das Eintrittsgeld und die Monatsbeiträge zu erhöhen, um dadurch eine höhere Krankenunterstützung für die männlichen Mitglieder zu ermöglichen.

#### Die Ortsverwaltung Stuttgart beantragt:

1. Der Verbandstag wolle beschließen, daß je nach dem Maße der Notwendigkeit den einzelnen Ortsgruppen Mittel zur Verfügung gestellt werden zur Errichtung von Nähmaschinen für die Mitglieder.
2. Die Bestimmungen über die Wahl der Delegierten zum Verbandstag sind genauer zu präzisieren. Es sind deshalb in die §§ 22 bezw. 23 des Statuts Bestimmungen aufzunehmen, die festlegen, ob durch absolute oder relative Mehrheit eine Delegierte zu wählen ist, daß Delegierte nur Mitglieder sein können und nur durch Mitglieder gewählt werden können und daß als Delegierte nur Mitglieder gewählt werden können, die vollberechtigt sind.
3. Ebenso ist festzulegen, ob die Mitglieder des Verbandsvorstandes, des Ausschusses und der Redaktion des Verbandsorgans auf dem Verbandstag nur beratende oder auch beschließende Stimme haben.
4. Im § 34 erster Absatz sind die Worte von „sofern bis zusteht“ zu streichen.

#### Die Ortsverwaltung Hamburg beantragt:

1. Zentralorgan. Streichung der Worte am Kopf des Blattes: „vormals: Monatschrift des Vereins für die Interessen der Hausangestellten, 9. Jahrgang.“

2. Anstellung einer Kassiererin für die Hauptverwaltung.
3. Anstellung von Gauleiterinnen.
4. Statutenänderung folgender Paragraphen (die Veränderungen sind durch Sperrdruck kenntlich gemacht):  
§ 3 unter d einfügen: Errichtung kostenloser Stellennachweise für Mitglieder an Orten, wo keine paritätischen Arbeitsnachweise vorhanden sind.  
§ 4 Abs. 2: Das Eintrittsgeld beträgt 50 Pfennige, davon bleiben 20 Pfennige am Ort.  
§ 6 Abs. 2 ist zu streichen.  
§ 8 einfügen: Für Orte, an denen eine Anzahl von 20 Mitgliedern vorhanden ist.  
§ 8 zwischen Abs. 1 und 2 soll stehen: In Ortsgruppen von über 100 Mitgliedern hat der Vorstand aus sieben Personen zu bestehen.  
§ 10 Abs. 2 ist zu streichen.  
§ 13 soll heißen: Erfolgt hierauf der Rechnungsabschluss nicht binnen einer Woche, so müssen sie veröffentlicht werden.  
§ 17. Der Vorstand besteht aus sieben Personen: einer Vorsitzenden, einer Kassiererin und fünf Beisitzern.  
Abs. 2 ist zu streichen.  
Abs. 3. Die Wahl der Verbandsvorsitzenden und Kassiererin erfolgt

§ 18 Abs. 3 einfügen: müssen die Unterschrift der Verbandsvorsitzenden oder der Kassiererin und noch zweier.

§ 21. Der Verbandstag findet alle zwei Jahre statt.

§ 22 Abs. 4. Orte mit mehr als 300 Mitgliedern wählen zwei Delegierte. Auf je weitere 300 Mitglieder kann ein Vertreter gewählt werden.

Als neuer Abs. 5 kommt hinzu: „Die Zahl der Delegierten zum Verbandstag wird nur nach vollzählenden Mitgliedern berechnet.“

§ 25 Abs. 6. Die Wahl der Verbandsvorsitzenden und der Kassiererin.

§ 30 Abs. 2. Das erkrankte, arbeitsunfähige Mitglied hat seine Krankheit innerhalb acht Tagen (spätere Meldung wird nicht berücksichtigt) bei Einlieferung des Mitgliedebuches der Ortsleitung oder dem Beauftragten zu melden, auch muß eine Bescheinigung vom Arzt über Art und Beginn der Krankheit beigelegt sein. Wöchnerinnen erhalten keine Krankenunterstützung.

Abs. 3. Das Wort „einzuziehende“ ist zu streichen.

Abs. 4. Mitglieder, die noch einem anderen Verband angehören, erhalten bei uns keine Krankenunterstützung.

#### Die Ortsverwaltung Halle a. S. beantragt:

Unterstützung an arbeitsunfähige Mitglieder kann, unter Ausschluss jedes Rechtsanspruches, von Beginn der zweiten Woche der Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit an gewährt werden:

1. Nach einjähriger Mitgliedschaft und Zahlung von 12 Monatsbeiträgen 3,50 Mk. pro Woche auf die Dauer von 6 Wochen.
2. Nach einjähriger Mitgliedschaft und Zahlung von 12 Monatsbeiträgen erhalten Mitglieder bei vorkommenden Fällen eine Wöchnerinnenunterstützung von 3 Mk. pro Woche auf die Dauer von 6 Wochen.

#### Die Ortsverwaltung Hannover-Linden beantragt:

1. Der Hauptvorstand wird ermächtigt, dort, wo die örtlichen Verhältnisse es als zweckmäßig erscheinen lassen, Orts- oder Bezirksleiterinnen anzustellen.

Ueber die Deckung der Kosten sind zwischen der Ortsgruppe und dem Hauptvorstand Vereinbarungen zu treffen.

2. Für diejenigen Ortsgruppen, die einen Zuschlag zu dem Beitrage erheben, sind Marken mit entsprechendem Aufdruck zu liefern.

#### Die Ortsverwaltung Nürnberg beantragt:

§ 22 des Statuts erhält durch Hinzufügung eines 5. Absatzes folgende Fassung: Die Einteilung der Wahlabteilungen geschieht auf Grund des dem Verbandstag vorangehenden vorletzten Quartalsabschlusses. Wenn z. B. der Verbandstag im 1. Quartal stattfindet, dient die Abrechnung des 3. Quartals als Grundlage. Auf je drei bezahlte Monatsbeiträge wird ein Mitglied gerechnet und danach die Höhe der Mitgliederzahl in den Ortsgruppen berechnet.

## Die Lohnverhältnisse der Hausangestellten.

In den Gruppen von Arbeitern und Arbeiterinnen, die ihren Lohn zum Teil in Kost und Logis (freier Station), in Trinkgeldern oder gar in Geschenken (zu Weihnachten) bekommen, ist es nicht leicht, den derartig zusammengelegten Lohn zu berechnen.

Die freien Gewerkschaften bekämpfen diese Art der Lohnzahlung, weil sie den Arbeitern und Arbeiterinnen nachteilig ist. Die Gewerkschaften wissen, daß der Geiße in große Abhängigkeit gerät, wenn er beim Meister schläft und beschäftigt wird, wie es früher allgemein üblich war. Bei Bäckern, Fleischern, Metzchern und in kleinen Kolonialwaren- und anderen Geschäften halten die Meister und Geschäftsinhaber ihre Leute heute noch vielfach im Hause fest. Besonders in kleinen Orten ist dieses Ueberbleibsel aus vergangenen Zeiten auch noch in manchen anderen Gewerben zu finden. Neben der dadurch bedingten Abhängigkeit ist besonders der geringe Lohn der Schaden, den die Arbeiter in einem solchen Anstellungsverhältnis zu tragen haben.

Die Gewerkschaften bekämpfen ebenso die Lohnzahlung in Trinkgeldern, wie es den Angestellten im Gastwirtsgerwerbe, in erster Linie den Kellnern, geboten wird. Viele Hausdiener, Boten, Geschäftsdienstler und andere Leute in dienender Stellung sind oft auf Trinkgelde angewiesen, also auf eine ganz unwürdige und niedrige Art der Lohnzahlung. Welchen häßlichen Eindruck macht es, wenn sogar Straßenbahnkassierer mit langem Blick nach einem „Sechser“ Trinkgeld ausschauen!

Zu verwerten sind auch die Weihnachtsgeschenke und gelegentliche Zuwendungen, wenn sie als Teil des Lohnes in Anrechnung kommen. Zum Beispiel müssen die Angestellten in den Handelsgeschäften zur Weihnachtszeit viele Ueberstunden arbeiten; sie bekommen aber keinen Lohn dafür, sondern ein „Geschenk“ zu Weihnachten. Und welche Rolle die Weihnachtsgeschenke bei den Hausangestellten spielen, davon weiß mancher ein Liedchen zu singen.

Die Hausangestellten, wenn sie einen festen Dienst annehmen, sind mit ihren Lohnverhältnissen am schlechtesten gestellt, ausgenommen vielleicht die Leute, die ihren Lohn nur oder hauptsächlich in Trinkgeldern erhalten. Bei den Hausangestellten treffen alle schlechten Arten der Lohnzahlung zusammen; sie erhalten freie Station, ein Weihnachtsgeschenk wird ihnen in Aussicht gestellt, und auf Trinkgelde rechnen sie bei Gesellschaften, Feiern und Festlichkeiten im Hause, die ihnen viel Ertragarbeit bringen. Wenn sie eine Stellung anstreben, wissen sie nicht, wie ihre Lohnverhältnisse beschaffen sein werden. Sider ist ihnen nur der abgemachte Geldlohn, und der ist gewöhnlich nicht hoch. Manche Hausangestellte ist sogar auf Trinkgelde allein angewiesen und bekommt überhaupt keinen festen Lohn. So geht es vielen Zimmermädchen in Hotels sowie in den Pensionen und Kosthäusern der Sommerfrühen und Bäderorte. Viele Diener müssen mit den Trinkgeldern als Teil ihres Lohnes rechnen.

Die Hausfrauen sehen es nicht gern, wenn die Mädchen auf den Geldlohn großes Gewicht legen, sie betonen die freie Station, das Weihnachtsgeschenk und wohl auch die Trinkgelde. Die Mädchen aber wissen aus Erfahrung: wo der Lohn sehr klein, da ist auch das Essen knapp, das Schlafgemach schlecht, da gibt es vielleicht ein paar Schürzen und ein abgelegtes Kleidungsstück zu Weihnachten. Dagegen kann man bei einem anständigen Geldlohn eher auf anständige Verhältnisse im übrigen rechnen. Die Mädchen tun recht daran, auf einen guten Geldlohn in erster Linie zu sehen und nicht auf Versprechungen zu bauen, von denen es vielleicht später heißt, daß sie ganz anders gemeint waren. Bei der Unsicherheit der übrigen Lohnverhältnisse kann man es keinem Mädchen verdenken, wenn es auf die einzige Sicherheit, den Geldlohn, das größte Gewicht legt.

Der Geist vergangener Zeiten spukt noch in allem, was die Lohnverhältnisse der Hausangestellten anbetrifft. Das Mädchen vermietet sich, es wird gedungen und erhält Handgeld, den Mietstaler.

Der Lohn wird pro Jahr und nach Talern berechnet. Der Mietstaler hat eine bindende Kraft und verpflichtet das Mädchen zum Antritt der Stellung. In großen Städten wie in Berlin macht man sich freilich immer mehr von den alten Gepflogenheiten frei, hier spürt man die Macht des modernen Zeitgeistes oder der weiter entwickelten Verhältnisse. Die Mädchen, die schon längere Zeit in Berlin sind, lassen sich nicht mehr als „Gesinde“ behandeln, und Berliner Hausfrauen wissen, daß sie mit der Abneigung der Mädchen gegen alles, was nach Gesindeordnung schmeckt, rechnen müssen. Vielfach gibt man den Mietstaler als Ersatz für die Umzugskosten und rechnet ihn bei der Lohnzahlung nicht an. Seltener zwingt man ein Mädchen zum Antritt eines Dienstes, gegen den es aus irgend welchen Gründen plötzlich einen Widerwillen hat und von dem es zurücktreten möchte. In kleinen Orten ist das anders, da werden einerseits die alten Herrschaftsrechte viel mehr geltend gemacht und andererseits finden die Mädchen viel

weniger Mut, sich dagegen anzulehnen und ihrerseits Rechte geltend zu machen. Darum schämen auch viele Berliner Hausfrauen die Mädchen vom Lande aus kleinen Orten, die obendrein noch billiger sind, hoch ein. Und die Stellenvermittler preisen auf ihren Aushängeschildern und in den Anzeigen die Mädchen aus der Provinz, zum Beispiel aus Pommern, Westpreußen usw. besonders an. Freilich dauert die Freude gewöhnlich nicht lange und die braven Landmädchen, wenn sie nicht gar zu dumm sind, beginnen bald andere Ansprüche zu stellen. Das macht die „Berliner Luft“, wie man in der Reichshauptstadt singt und sagt.

Da man sich für Berliner Verhältnisse überall interessiert — wenigstens sind die Berliner und Berlinerinnen mit davon überzeugt — wollen wir an der Hand von Tabellen aus dem Zentralverein für Arbeitsnachweis nach dem letzten Geschäftsbericht einmal zeigen, wie hier die Lohnverhältnisse der Hausangestellten liegen. Dabei kommt natürlich nur der Geldlohn in Betracht. Die Zahlen, die in dem Bericht für beide Abteilungen — Gormannstraße und Linkestraße — gesondert aufgestellt werden, haben wir in unserer gedrängten, aber leicht faßlichen Uebersicht zusammenggezogen. Auf Seite 11 des Berichts werden als „belegte Stellen“ in der Abteilung für Dienstmoten für das Jahr 1910 angeführt: in der Gormannstraße 1031, in der Linkestraße 3076, also zusammen 4107. Dazu kommen noch 573 Stellen für Aufwärtnerinnen in der Linkestraße. Die Tabellen über die Dienstmotensöhne (Seite 13) umfassen nur 711 Personen in der Gormannstraße und 2761 Personen in der Linkestraße, zusammen also 3472. Mit diesen 3472 Stellen wollen wir uns nun beschäftigen. Die große Mehrzahl davon, nämlich 3034 erhielten „Mädchen für alles“. Dann folgen 262 Köchinnen, 78 Kinderfrauen und Kindermädchen, 69 Wirtschaftserinnen, 28 Abwaschmädchen; eine Hausangestellte, die fehlende in der Zahl 3472, ist unter der Bezeichnung „Sonstiges Personal“ eingetragen.

Die im Bericht veröffentlichten Tabellen haben wir in folgender Uebersicht, aus der jeder sich ein Bild von den Lohnverhältnissen in der genannten Zweigen der Hauswirtschaft machen kann, zusammenggezogen:

Mädchen für alles. (3034)		Abwaschmädchen. (28)	
469 erhielten	15 Mk. und darunter.	4 erhielten	20—24 Mk.
263 "	16—17 "	8 "	25—29 "
304 "	18 "	13 "	30—34 "
22 "	19 "	3 "	35 Mk. und darüber.
888 "	20 "	<b>Das Alter derselben betrug für</b>	
427 "	21—24 "	11 Personen	41—60 Jahre
599 "	25—29 "	8 "	31—40 "
67 "	30 Mk. und darüber.	4 "	21—30 "
<b>Das Alter derselben betrug für</b>		5 "	16—20 "
16 Personen	61—70 Jahre	<b>Kinderfrauen, Kinder-</b>	
25 "	51—60 "	<b>mädchen. (78)</b>	
63 "	41—50 "	41 erhielten	höchstens 20 Mk.
160 "	31—40 "	25 "	20—24 Mk.
1279 "	21—30 "	12 "	25—29 "
1104 "	17—20 "	<b>Das Alter derselben betrug für</b>	
887 "	14—16 "	10 Personen	31—60 Jahre
<b>Köchinnen. (262)</b>		13 "	21—30 "
17 erhielten	20—24 Mk.	38 "	16—20 "
68 "	25—29 "	11 "	14—15 "
112 "	30—34 "	<b>Wirtschaftserinnen. (69)</b>	
70 "	35 Mk. und darüber.	30 erhielten	20—24 Mk.
<b>Das Alter derselben betrug für</b>		14 "	25—29 "
12 Personen	51—70 Jahre	14 "	30 Mk. und darüber.
41 "	41—50 "	<b>Das Alter derselben betrug für</b>	
72 "	31—40 "	23 Personen	31—60 Jahre
122 "	21—30 "	35 "	21—30 "
15 "	15—20 "	11 "	16—20 "

Die niedrigsten und die höchsten Löhne sind in dem Bericht nicht bestimmt angegeben. Gerade für die niedrigsten Löhne wäre eine genauere Angabe wünschenswert. Wenn es heißt, daß 469 „Mädchen für alles“ bis zu 15 Mk., und 41 Kindermädchen bis zu 20 Mk. verdienen, so weiß man nicht, ob die Lohnsätze etwa bei 7,50 Mk. beginnen. Wenn es dagegen heißt, daß 70 Köchinnen und 3 Abwaschmädchen 35 Mk. und darüber verdienen, so kann man mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß es sich nur um 1, 2 oder 3 Mk. darüber handelt. In unserer Uebersicht ist das Alter der Hausangestellten nach den veröffentlichten Geburtsjahren anschaulich dargestellt worden und da zeigt sich, daß die Mehrzahl der Mädchen im Alter bis zu 30 Jahren stehen. Bei einem höheren Alter erfolgt eine schnelle Abnahme der Zahlen. Das ist besonders deutlich bei den Mädchen für alles zu erkennen. Manche mögen sich verheiraten, manche mögen später lieber Aufwartestellen usw. annehmen oder sich andere Arbeit suchen, denn — „man will doch nicht ewig Dienstmote sein“, aber viele werden schnell aufgerieben im Hausdienst, die Kräfte werden verbraucht und die jüngeren Mädchen sind gesuchter als die älteren. Wer als Hausangestellte im Alter von 40, 50 bis zu 70 Jahren, wie sie in der Aufstellung zu finden sind, sein Brot verdienen muß, der erhält gewöhnlich

auch geringeren Lohn, wenn er nicht speziell wertvolle Dienste leistet.

In einer Schlussbemerkung des Berichts heißt es, daß für die Mädchen für alles ein mittlerer Lohnsatz von 20 Mk. pro Monat, für Köchinnen 30 Mk. und darüber und für die meisten jungen Mädchen von 14 bis 16 Jahren weniger als 15 Mk. pro Monat gezahlt wurde.

Ein anderer Geschäftsbericht, der sich mit den Dienstbotenlöhnen beschäftigt, liegt aus **Charlottenburg** (bei Berlin) vom städtischen Arbeitsnachweis vor, und zwar für das Geschäftsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911. Die Lohnabelle umfaßt hier 1786 Personen, die sich zusammensetzen aus 1077 Mädchen für alles, 243 Hausmädchen, 136 Wirtschaftserinnen usw., 134 Köchinnen, 114 Erzieherinnen, 82 Kindermädchen. Folgende Monatslöhne wurden gezahlt:

Mädchen für alles. (1077)		Hausmädchen. (243)	
88 erhielten bis 10 Mk.		7 erhielten von 10—15 Mk.	
119 " " vor 10—15 "		100 " " 15—20 "	
521 " " 15—20 "		97 " " 20—25 "	
339 " " 20—25 "		32 " " 25—30 "	
54 " " 25—30 "		7 " " über 30 Mk.	
6 " " über 30 Mk.			

  

Wirtschaftserinnen usw. (136)		Köchinnen. (134)	
4 erhielten von 15—17,50 Mk.		14 erhielten von 17,50—20 Mk.	
65 " " 20—25 Mk.		31 " " 20—25 Mk.	
47 " " 25—30 "		62 " " 25—30 "	
20 " " über 30 Mk.		27 " " über 30 Mk.	

  

Erzieherinnen. (114)		Kindermädchen. (82)	
15 erhielten von 17,50—20 Mk.		4 erhielten bis 10 Mk.	
55 " " 20—25 Mk.		46 " " von 10—15 Mk.	
31 " " 25—30 "		27 " " 15—20 "	
13 " " über 30 Mk.		5 " " 20—25 "	

In dem Charlottenburger Bericht sind nur die Jahreslöhne angegeben, die wir aber der Übereinstimmung wegen wie im Berliner Bericht als Monatslöhne berechnet haben, denn gewöhnlich werden die Löhne doch monatlich ausgezahlt. Die Löhne sind hier etwas niedriger, sie sinken bis unter 10 Mk. für Mädchen für alles und erheben sich nur bis zu 30 Mk. und darüber, während im Berliner Bericht von einem Lohnsatz unter 15 Mk. und andererseits über 35 Mk. gesprochen wird.

Es wäre nun wünschenswert und von allgemeinem Interesse, wenn die verschiedenen Ortsgruppen unseres Verbandes, die über Stellennachweise verfügen, ebenfalls eine kleine übersichtliche Darstellung der in ihren Orten gezahlten Löhne veröffentlichen würden. Dabei kommt es natürlich nur auf den Geldlohn an. Alles übrige ist nicht etwa Nebenache; für alle Mädchen wird die gute Behandlung, ein ordentliches Schlafgemach, gute Kost usw. von der größten Wichtigkeit sein, aber wenn deswegen der Geldlohn gering angelegt wird, so ist stets Mißtrauen geboten. Eine Stellung, die schlecht bezahlt wird, ist nicht viel wert; man muß dabei bedenken, daß selbst die sogenannten guten Löhne immer noch eine recht geringe Bezahlung für die Arbeit im Hausdienst darstellen. Für eine gerechte Beurteilung der Lohnverhältnisse müßte die Arbeitszeit in Betracht gezogen werden, aber dafür fehlt es noch an Unterlagen, an Feststellungen. Man weiß nur, daß bestimmte Grenzen überhaupt nicht gezogen werden. Hier käme es also mehr darauf an, festzustellen, wieviel freie Zeit den Mädchen gewährt wird, was man bei späteren Statistiken berücksichtigen sollte. **Wine Brother.**

### Abgeblitzt.

Von der Existenz des „Verbandes der Haushaltungsgehilfen“ in Berlin war wieder einmal etwas zu spüren durch einen Antrag an den Magistrat von Berlin um eine Unterstützung von 1000 Mk. Der Verband gedachte eine Stellenvermittlung zu eröffnen; natürlich zum Nutzen der Herrschaften. Nur fehlte ihm noch das Wichtigste: das Geld. Die Damen, die diesen Verband leiten, hofften daher auf das Einsehen der Stadtväter, aber es kam anders. Die Stadtverordneten **Adolf Ritter, Goldschmidt und Cassel** erklärten, daß sie Bedenken gegen diese Sonderorganisation haben, und gar keine Veranlassung besteht, ihr für die Stellenvermittlung noch eine städtische Unterstützung zu geben. Sie sprachen ihr Befremden darüber aus, daß ein Verband, der sich noch nicht im geringsten bewährt habe, solche Forderung stellt. Der Antrag wurde von der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt. Die Stadt gibt jährlich mehrere tausend Mark zur Erhaltung und Ausbesserung des Arbeitsnachweises in der Linkstraße 11, da wäre es geradezu ein Hohn, einem Konkurrenzunternehmen ebenfalls städtische Mittel zuzuwenden.

Auch in anderen Städten wäre es sehr wünschenswert, daß die Stadtverordneten auf der Hut sind und es nicht zugeben, daß, wie es jüngst in Hannover geschah, städtische Mittel bewilligt werden, um den Unfug der Belohnung für treue, langjährige

Dienste mitzumachen. Wir verlangen anständige Belohnung für jeden Tag, nicht erst nach dem wir alt und grau geworden sind. In einem Bericht des „Hannoverschen Frauenvereins“ im „Hannoverschen Tageblatt“ vom 9. Februar heißt es: „Frau Wisse leitete den Akt (Prämierung) mit einer Ansprache ein, in der sie betonte, die Prämierung solle den Mädchen zum Bewußtsein bringen, daß die persönlichen Dienstleistungen hoch gemert werden.“ So, so, mit einem Male. Besser wäre es schon, wenn die Hausangestellten das Bewußtsein der hohen Bewertung ihrer Dienstleistung jeden Tag verspüren könnten durch anständige Behandlung und besseren Lohn, dann verzögen alle gern auf die Prämierung nach dreißig Jahren.

### Bekanntmachung der Ortsgruppe Dresden.

Alle Zuschriften in **Verbandsangelegenheiten**, alle Anfragen bezüglich **Stellungsvermittlung** usw. sind **nur** an Kollegin **Marie Weise, Dresden-A., Umlandstr. 39, IV** zu richten. **Die Verwaltung.**

### Berichte aus den Ortsgruppen.

#### Berlin.

In der Generalversammlung am 8. Februar erstattete **Fräulein Arndt** zuerst den Kassenbericht für das vierte Quartal 1911. Danach betragen die Einnahmen und Ausgaben für die Hauptkasse 528,80 Mk. Für Rechtschutz wurden 56,65 Mk. ausgegeben und für Krankenunterstützung 139,30 Mk. Für die Lokalkasse wurden vereinbart: 1433,33 Mk. und ausgegeben 1589,69 Mk. Der Kassenbeitrag betrug am Jahreschluß 1317,44 Mk. In diesem Quartal wurden 288 Mitglieder aufgenommen, 22 sind ausgetreten. Am Schluß des Quartals hatten wir 1162 Mitglieder. Darauf gab **Fräulein Arndt** den Bericht des Vorstandes für das Jahr 1911. Eine rege Agitation wurde während des ganzen Jahres entfaltet; 29 Sonntags- und 22 Wochentags-Versammlungen und Veranstaltungen zählte die Vorsitzende auf. In den Versammlungen, die stets gut besucht waren, wurden fast immer belehrende und unterhaltende Vorträge gehalten. Auch die übrigen Veranstaltungen erfreuten sich stets reicher Teilnahme und brachten dem Verband neuen Zuwachs. Seit Oktober sind Fortbildungskurse abende eingerichtet worden, die alle 14 Tage stattfinden und durchschnittlich von 25 Mädchen besucht werden. Das **Ausfunstbüro** wurde ständig stark in Anspruch genommen. In zahlreichen Fällen vertrat **Fräulein Lude** die Ansprüche der Mitglieder vor Gericht, oftmals mit gutem Erfolge. Vielfach gelang es auch, Differenzen mit den Herrschaften auf gütlichem Wege zu schlichten. Sehr oft kamen Nichtmitglieder und erbaten die Hilfe des Verbandes in Bedrängnis und Not. In solchen Fällen konnte natürlich nur in beschränktem Maße Hilfe gewährt werden.

Die Mitgliederbewegung zeigt 782 Neuaufnahmen, im ganzen gingen aber 543 Mitglieder wieder verloren, so daß ein Gewinn von 239 zu verzeichnen ist. Viele wechseln die Stellung, ohne dem Verband die neue Adresse einzufenden, manche heiraten, aber viele mußten auch wegen rückständiger Beiträge gestrichen werden. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Jahres 1139.

Der Jahres-Kassenbericht ergab folgendes:

Einnahme für die Hauptkasse:		Ausgabe für die Hauptkasse:	
Eintrittsgelder	156,40 Mk.	Rechtschutz	56,65 Mk.
Beiträge	1769,20 "	Krankenunterstützung	378,30 "
Duplikatarten	1,60 "	An die Zentrale	1466,10 "
	Summa 1927,20 Mk.		Summa 1927,20 Mk.

  

Einnahme für die Lokalkasse:		Ausgabe für die Lokalkasse:	
Kassenbestand	1734,04 Mk.	Kantation	1831,66 Mk.
Beiträge	1769,20 "	Bewaltungskosten:	
Ortszuschlag	884,60 "	berufliche	2335,50 "
Sonstiges	2378,44 "	sächliche	46,35 "
	Summa 6766,28 Mk.	Sonstiges	1235,33 "
		Bestand	1317,44 "
			Summa 6766,28 Mk.

Kassiererin: **Auguste Lude.**

Revidiert und richtig befunden:

**Marie Schüler, Anna Joppich, Emma Sauer.**

Die Vorsitzende machte bekannt, daß **Fräulein Lude**, die Leiterin des Berliner Büros, vor einiger Zeit schwer erkrankte und die sofortige Einstellung einer Ersatzkraft nötig war. Der Posten wurde **Fräulein Peteret** übertragen. Diese Maßnahme stieß auf vereinzelten Widerspruch, der aber vom Vorstände als durchaus ungedrehtfertig zurückgewiesen wurde. Das Verhalten zweier Frauen, das wiederholt von der Vorsitzenden gerügt werden mußte, verzögerte in ganz unbilliger Weise unsere Verhandlungen, so daß ein Teil sehr wichtiger Fragen nicht besprochen werden konnte. Eine Reihe von Anträgen an den Verbandstag kamen zur Besprechung und gelangten die auf der ersten Seite unserer Zeitung bekanntgegebenen zur Annahme. Ein Antrag, in unserer Zeitung Anzeigen und Anweisungen für Schneiderei zu veröffentlichen, wurde abgelehnt. Als Delegierte zum Verbandstag wurden vorgeschlagen und erhielten Stimmen die Kolleginnen: **Arndt 64, Lude 63, Bahr 63, Schüler 26, Steinlopf 11, Fabrenwald 1, Stelzer 1.** Es waren 82 gültige Stimmen abgegeben und somit **Fräulein Alice Arndt, Fräulein Auguste Lude** und **Frau Bahr** als Delegierte gewählt. In den Vorstand wurden gewählt die Kolleginnen **Arndt, Lude, Lange, Schwedter, Schüler, Joppich, Adena, Smitat, Gollant, Frau Anappe, Bahr, Peter** und **Kollege Stelzer.** Generalkassendelegierte ist **Fräulein Arndt** und in den Beirat des Arbeitsnachweises sind gewählt **Frau Bahr, Göttel** und **Lude.** Nach Konstituierung des Vorstandes sind die Posten wie folgt besetzt: **Fräulein Arndt** wurde als erste Bevollmächtigte und **Fräulein Schüler** als zweite Bevollmächtigte gewählt.

Fraulein Lude als Kassiererin. Die Revisorinnen sind Frau Adena, Frau Wahr und Fraulein Joppich. Als Schriftführerinnen sind Fraulein Schroeter und Fraulein Lange gewählt worden.

Am 11. Februar fanden sich unsere Mitglieder mit ihren Bekannten zu einem wohlgelungenen „Fest in den Alpen“ zusammen. Der schön dekorierte Saal und die buntegeputzten Dornbelen boten ein farbenprächtiges Bild. Den Teilnehmern brachte der Abend vergnügte Stunden und dem Verband 19 neue Mitglieder.

In unserer Versammlung am 18. Februar sprach Herr Adolf Ritter über Invalidenversicherung. In seinem sehr lehrreichen Vortrag empfahl der Referent auch unter anderem das Weiterleben von 10 Invalidenmarken im Jahre, im Falle einer Verbeirathung, um sich die Möglichkeit eines Weiterfahrens im Krankheitsfalle zu erhalten. Es schlossen sich 6 Kolleginnen unserem Verbands an.

Clara Schroeter.

Extra-Beiträge gingen ein: L. A. 50 Pf., E. Z. 2 Mk., E. Sch. 50 Pf., T. G. 1 Mk., J. R. 1 Mk., St. 20 Pf. Dankend quittiert J. R.: A. Lange.

**Braunschweig.** Die am 21. Januar tagende Versammlung hatte diesmal einen leblich guten Besuch aufzuweisen. Es referierte Arbeitersekretär A. Vogler über: „Die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Hausangestellten.“ Referent wies darauf hin, daß es von großer Wichtigkeit für die Dienstboten sei, zu wissen, was die Kranken- und Invalidenversicherung uns gebracht hat. So sind jetzt auch die Dienstboten auf dem Lande der Krankenkasse unterstellt. Die Wöchentlich-Unterstützung dehnt sich für die Stadtbewohner auf sechs Wochen, für die Landbewohner auf vier Wochen aus. Aufmerksam hörten die Mitglieder dem Referenten zu. Sechs Aufnahmen sind zu verzeichnen. Möge unsere nächste Versammlung am 24. März noch besser besucht sein, damit unser örtlicher Verband endlich einen Aufschwung nimmt. In der Mitgliederversammlung wurde der Vorstand einstimmig wiedergewählt. Für zwei ausgeschiedene Mitglieder sind gewählt Fraulein Heuer als Revisorin, Fraulein Stelling als Kassiererin.

Unser Appenstedt erkreuzte sich einer recht zahlreichen Beteiligung. Humoristische Vorträge wechselten ab, ein Theaterstück bildete den Schluß des ersten Teiles. Nachdem verblieben die Tanzlustigen in vergnügtester Stimmung.

**Dresden.** Wie furchsam die Kolleginnen oft sind, habe ich beim Eintassieren der Beiträge erfahren. Manches Mädchen wagt nicht, die Tür zu öffnen und mit mir zu sprechen. Solche Furcht ist wohl zu begreifen, wenn man die leicht reizbaren Damen kennt, aber unsere Kolleginnen sollten mutiger sein und sagen, wenn ihnen dergleichen verboten wird, daß sie ihre eigenen Angelegenheiten selbst regeln und auch Zeit dazu haben müssen. Die Neugierigkeit ist um so weniger nötig, wenn man weiß, wie groß der Dienstbotenmangel hier am Orte ist. Ein Beispiel dafür: Am 15. Februar waren in unserer Stellenermittlung für 4 Kolleginnen von 33 Hausfrauen Meldungen eingegangen. Es wurden höhere Löhne geboten, auch 14 Tage Ferien im Sommer mit Kostgeld und Lohn. Verursacht sind diese Zustände natürlich durch den Mangel an Dienstboten. Ebenso wie wir die guten Stellen vorzumerken, werden wir auch schlechte Stellen vorzumerken, von denen uns die Kolleginnen berichten. M. W.

Unsere Ortsgruppe hielt am 21. Januar ihre Generalversammlung ab. Dieselbe war leider schwach besucht und es wäre zu wünschen, daß in Zukunft von den Mitgliedern ebensoviel Interesse bei den Versammlungen wie bei Vergnügungen an den Tag gelegt würde. Den Bericht gab die Geschäftsführerin. Die Ortsgruppe Dresden zählte am Schluß des Jahres 1910 71 Mitglieder. Im Laufe des Jahres sind 102 Mitglieder eingetreten, 3 übergetreten, zusammen 176 Mitglieder. Ausgeschieden und abgereist sind 53, verblieben am Schluß des Jahres 123 Mitglieder, darunter 3 männliche. Die Einnahmen betragen: an Eintrittsgeldern 20,40 Mk., Beiträgen 478,80 Mk., sonstige Einnahmen 53,57 Mk., durch Zuzahlung von Ungenannt 100 Mk., vom 4. Quartal 1910 verblieben 15,45 Mk., macht zusammen 668,22 Mk. Aufgegeben wurde für Krankenunterstützung 95,50 Mk., sonstige Ausgaben 72 Mk., für Verwaltung, Drucksachen, Stellenermittlung und Porto 229,12 Mk., an die Hauptkasse abgehandelt 92,30 Mk., Bestand der Lokalkasse 179,30 Mk. Die Revisoren gaben bekannt, daß die Abrechnungen richtig durchgesehen, Quittungen und Rechnungen geprüft und alles in besserer Ordnung gefunden wurde. Nun folgte der Bericht der Vorsitzenden über Stellenermittlung. Es wurde 10mal annonciert und 18 Stellen vermittelt. Im eigenen Interesse der Hausangestellten liegt es, daß sie stets Rängel in einem Haushalt der Leiterin melden. Dieselbe ist dann bereit, zu versuchen, die Uebelstände abzumitern. Ist das aber nicht möglich, so können wir keine Kollegin mehr dorthin empfehlen. Im Laufe des Jahres haben 6 Agitationsversammlungen stattgefunden. Öffentlich werden solche für die Folge besser besucht. Es trägt viel zur Schulung der Kolleginnen bei. Ist das Interesse einmal geweckt, werden sie an einem guten Vortrage viel Freude finden. Ferner wurden vier Vergnügungen abgehalten, welche sämtlich überfüllt waren, auch vier Ausflüge hatten eine ganz ansehnliche Teilnehmerzahl. Wir können mit unseren Fortschritten schon zufrieden sein, es geht zwar langsam, aber es geht vorwärts. L. Z.

**Frankfurt a. M.** Am 4. Februar sprach in einer gutbesuchten Versammlung an Stelle des verdrinderten Herrn Thomas, der seinen Vortrag nun am 10. März halten wird, Frau Dr. Dahn-Opticien über „Geschlechtskrankheiten“. Sie behandelte dieses heikle Thema, über das so viel Unwissenheit herrscht, in sehr zarter Weise und verdrindete sich durch die Aufklärung über so verbreitete Krankheiten den wärmsten Dank der Versammlung. Der Vortrag fand großen Beifall, und es wurde allgemein der Wunsch nach einer Wiederholung desselben ausgesprochen. M. R.

**Halle a. S.** Die Jahresabrechnung für die Ortsgruppe ist folgende: Die Einnahmen und Ausgaben betragen für die Hauptkasse 288,20 Mk. Für die Lokalkasse sind eingenommen 262,40 Mk. für Ver-

träge und 560,30 Mk. für Sonntages. Die Ausgaben betragen für Agitation 55,78 Mk., Stellenermittlung 66,05 Mk., Verwaltungskosten 191,97 Mk., Sonntages 416,22 Mk. Der Kassenbestand beträgt 278,91 Mk. Der Mitgliederbestand betrug Ende 1910 172 Mitglieder, Ende 1911 126 Mitglieder. Im Stellennachweis meldeten sich im Jahre 1911 308 Herrschaften, welche Mädchen suchten, und 185 Stellung suchende Mädchen. Vermittelt wurden 86 Mädchen. Es wird eine sehr eifrige Agitation nötig sein, um wieder vorwärts zu kommen. Auch die Mitglieder müssen stets bemüht sein, ihre Kolleginnen dem Verbands zuzuführen.

Die öffentliche Versammlung, welche am 28. Januar tagte, war einigermassen besuch, nach Schluß derselben war ein Tanzabend arrangiert, wo der Zuspruch jedoch lebhafter war. Tagesordnung: Vortrag des Arbeitersekretärs Meis über „Die gewerkschaftliche Organisation, ihre Bedeutung und ihre Aufgaben“. Der Vortrag war sehr interessant und brachte viel Belehrung.

Das Mäntelfest am 14. Februar war sehr gut besucht. Die Ausschmückung des Saales war sehr schön, und angesichts der Frühlingsblüten kam eine frisch-fröhliche Stimmung unter die Anwesenden. Am 12 Uhr hatte alle Herrlichkeit ein Ende, auch von den Blüten, welche die Anwesenden lüchlig rauberten, blieb nichts mehr übrig.

Marg. Dager.

**Hamburg.** Generalversammlung vom 8. Februar im Gewerkschaftshaus. Als erster Punkt der Tagesordnung steht Wahl der Delegierten zum Verbandsstag und werden hierzu die Kolleginnen Bantzen, Lindner und Boff gewählt. Sodann gibt die Kassiererin die Abrechnung vom 4. Quartal: Einnahme 2604,14 Mk., Ausgabe 1954,52 Mk., Bestand 649,62 Mk. Es wird der Kassiererin Entlastung erteilt. Vom dem Jahresbericht wird Abstand genommen, weil derselbe jeder Kollegin durch die Zeitung zugegangen ist. Ein Antrag des Vorstandes, das Gehalt der Kassiererin monatlich um 25 Mk. zu erhöhen, wird von der Versammlung einstimmig angenommen, ebenso der Antrag, die erste Bevollmächtigte anzustellen, und zwar zu denselben Bedingungen wie die Kassiererin. Auch dieser Antrag fand Annahme und wurde die bisherige erste Bevollmächtigte Frau L. Nähler hierzu einstimmig gewählt. Frau de Haas als Schriftführerin und die Revisoren Fr. Ebad, Fr. Boff und Fr. Kröger wiedergewählt. Als Beisitzer Fr. Geyser, Fr. Lehmann, Fr. Goldberg und Fr. Steen. Als Türkontrollreue wählte die Versammlung Fr. Schlichting, Fr. Schmidt, Fr. Vollmeier und Fr. Winda.

J. de Haas.

Stellungsuchenden Kolleginnen wird geraten, ehe sie anderweitig Stellung annehmen, erst im Büro nachzufragen, ob eventuell gegen die Herrschaften etwas vorliegt. Es ist jetzt zu wiederholten Malen vorgekommen, daß Kolleginnen Stellen annehmen in Häuser, die wir keinem Mädchen empfehlen konnten. Die Kolleginnen können sich durch eine Anfrage manchmal große Unannehmlichkeiten ersparen. Wir wissen doch alle, daß sich die Herrschaften auch erkundigen. Viel richtiger ist es, die Kolleginnen wenden sich stets an ihren eigenen Stellennachweis. Eins sei hier noch mit erwähnt, jede Kollegin, ob Frau oder Mädchen, muß, wenn sie ins Büro kommt, die Mitgliebskarte oder das Mitgliebsbuch mitbringen. L. Nähler.

**Hannover.** Am 24. Januar fand im Gewerkschaftshaus unsere Generalversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand außer dem Kassen- und Geschäftsbericht und dem Wahl des Vorstandes noch die Besprechung der Anträge zum Verbandsstag, sowie die Wahl einer Delegierten dazu.

Der Kassenbericht vom 4. Quartal 1911 ergab eine Einnahme inkl. des Kassenbestandes von 1113,73 Mk., der eine Ausgabe von 1069,86 Mk. gegenübersteht. Es bleibt ein Kassenbestand von 13,87 Mk.

Das Gewerkschaftsstatell unterstützte unsere junge Organisation im Laufe des Jahres 1911 mit einer Summe von 1400 Mk. Insgesamt wurden 3705 Beitragsmarken umgelegt. 518 Mitglieder traten im verfloffenen Jahre dem Verbands bei; 339 schieden wieder aus. Der Mitgliederbestand beträgt 554. Die 339 sind keineswegs schlankweg als Ausgetretene zu bezeichnen. Eingetreten sind die, die Hannover verlassen haben und anderen Ortsgruppen beigetreten oder zu einer anderen Berufsorganisation übergetreten sind, die beigetreten haben, die ihre Stellung gewechselt und es unterließen, ihre neue Adresse dem Büro mitzuteilen.

In unserem Stellennachweis meldeten sich im letzten Jahre 1457 Herrschaften, 888 Hausangestellte, Vermittlungen kamen 351 zustande. Im Jahre 1910 waren es 953 Herrschaften, die unseren Stellennachweis in Anspruch nahmen. Die Frequenz ist also um 504 gestiegen. Zum allergrößten Teil waren es Stellen in sogenannten gut bürgerlichen und herrschaftlichen Häusern. Daraus können unsere Kolleginnen erkennen, was sie von den Behauptungen der Herrschaften, niemals zu dem Büro in der Luisenstraße zu gehen, weil dort in unbedeutende Forderungen an sie gestellt würden, zu halten haben. Unsere Forderungen sind derart, daß sie ohne weiteres von den Herrschaften erfüllt werden können. Wenn sie zu uns kommen, verpflichten sie sich auch durch Unterschrift, die Vereinbarungen zu halten. Zu ganz anderen Konzessionen könnten die Herrschaften gezwungen werden, wenn alle Hausangestellten geschlossen in ihrer Organisation ständen. Jetzt aber haben wir leider nicht einmal überall die Gewißheit, ob das Wenige auch eingehalten wird. Ist es nicht der Fall, erfahren wir es in der Regel erst dann, wenn das Mädchen die Stelle schon wieder verlassen hat. Oft erleben wir es, daß die Herrschaften bei dem großen Dienstbotenmangel erst einmal froh sind, ein Mädchen zu erhalten, dann sich den Leufel um die Umarmungen scharren und obendrein das Mädchen zwingen, sich vom Verbands abzumelden oder ihm selbst einen solchen Brief in die Feder diktieren. Wie lange wird es noch dauern, daß es nicht mehr ein kleiner Teil der Hausangestellten ist, der zornig erfüllt an den Ketten der Hausflanze rüttelt, sondern sie in ihrer Gesamtheit sich aufrufen, sie zu brechen und freie Menschen zu werden.

Um die bestmöglichen Arbeitsbedingungen für unsere Kolleginnen im Gewerkschaftshaus und in der Herberge festzulegen, schloß der Ver-

band mit der Geschäftsleitung „Solidarität“ einen Tarifvertrag ab, über den wir feinerzeit im Zentralorgan berichten.

Im Berichtsjahre wurden nicht, wie es in früheren Jahren häufig war, 2 Näbber abgehalten. Der für das Sommerhalbjahr mußte ausfallen halber ausfallen. An dem, der am 1. Oktober begann, nahmen 12 Kolleginnen teil.

Die Mitglieder für den Kampf um die Verbesserung ihrer Lage auszurufen und zu setzen, sie zunächst mit ihren eigenen rechtlichen Verhältnissen und darüber hinaus mit dem Geist, der die moderne Arbeiterbewegung befeuert, vertraut zu machen, ist der Zweck unserer Mitgliederberatungen. Jeden Monat fand eine solche Versammlung statt, zu der die Kolleginnen alle brieflich eingeladen wurden. Mit ihrem Besuch konnten wir im allgemeinen recht zufrieden sein.

Durch die öffentliche Agitation sollen die Fernstehenden auf den Verband aufmerksam gemacht und für ihn gewonnen werden. Sie wurde gepflegt durch Flugblattverbreitung und Hausagitation. Die Erfahrungen haben uns gelehrt, daß das immer noch am wirksamsten ist. Im Herbst beschloß der Vorstand, es auch wieder einmal mit öffentlichen Versammlungen zu versuchen. Häufig wurden geplant. Die ersten zwei waren aber so schlecht besucht, daß auf die weiteren verzichtet und beschlossen wurde, Hausagitation und Flugblattverbreitung noch intensiver zu betreiben. Der Erfolg dieser mühseligen Kleinarbeit ist gewiß nicht sofort zu greifen; aber wir wissen, daß sie nicht erfolglos ist. Die stillen und auskunftsuchenden Mädchen berufen sich gerne auf das Flugblatt, das sie erhalten haben.

Zur Agitation dienen ferner die von uns veranstalteten monatlichen Vergnügungen, zu denen unsere Mitglieder mit ihren Freunden und Bekannten eingeladen werden. Der Besuch dieser Veranstaltungen hat aber im letzten Jahre erheblich unter dem Mangel an einem passenden Lokale gelitten. Es ist dem Vorstände gelungen, das Uniontheater für unsere fünftägigen Vergnügungen zu gewinnen. Das berechtigt wohl zu der Erwartung, daß in Zukunft auch die Teilnahme wieder eine größere sein wird.

Zur Erledigung seiner Aufgaben und geschäftlichen Angelegenheiten hielt der Vorstand im Laufe des Jahres 17 Sitzungen ab. Unendliche Mühe und Opferwilligkeit wird es kosten, soll das Ziel unserer Organisation erreicht werden. Ob der Vorstand das in ihn gesetzte Vertrauen gerechtfertigt hat, darüber hat jetzt die Generalversammlung zu entscheiden. Nach dem Bericht fand eine Diskussion nicht statt. Auf Antrag der Revisoren wird der Kassiererin Entlastung erteilt. Dann erfolgte die Wahl des Vorstandes. Kollegin Altrogge, die bisher das Amt der 2. Vorsitzenden bekleidet hatte, lehnte die Wiederwahl ab, erklärte sich aber zur Mitarbeit bereit und wird auch weiter als Kassiererin fungieren. Gewählt wurden: Frau Wojciewski, 1. Vorsitzende, Frau Körr, 2. Vorsitzende, Frä. Schick, 1. Schriftführerin, Frä. Wehrmann, 2. Schriftführerin, zu Beisitzenden Frä. Schüller und Frä. Pohlmann und zu Revisoren Frau Appel, Frau Sander, Frau Kaufmann.

Kollegin Wojciewski dankte im Namen des Vorstandes für das erwiesene Vertrauen und forderte die Kolleginnen zur tatkräftigen Unterstützung des Vorstandes auf.

Nach kurzer Besprechung gelangten die Anträge zum Verbandsstag einstimmig zur Annahme. Als Delegierte wurde die Kollegin Efride Gewehr gewählt.

**Riel.** Statt der monatlichen Mitgliederversammlung wurde am Sonntag, den 11. Februar 1912, im Lichtsaal des Gewerkschaftshauses eine öffentliche Versammlung abgehalten, für die schon einige Wochen vorher eine eifrige Agitation entfaltet worden war. Die gut besuchte Versammlung wurde um 5½ Uhr durch die Vorsitzende eröffnet, die folgende Tagesordnung bekannt gab: 1. Vortrag über: „Dienstbotenpflichten und Dienstbotenrechte.“ 2. Verschiedenes. Zum 1. Punkt erhielt Arbeitersekretär William das Wort, der in treffender Weise darstellte, wie wenig Rechte den Dienstmädchen gegenüber ungläubigen Pflichten seitens der Herrschaft und des Gesetzes eingeräumt werden. Er wies darauf hin, daß nur durch den Zusammenschluß aller Dienenden diesem Zustand ein Ende gemacht werden könnte und forderte zum Eintritt in den Hausangestelltenverband auf. Nach dem Vortrag wurden 9 Aufnahmen gemacht. Ein Kränzchen vereinigte die Teilnehmer der Versammlung noch einige Stunden. E. Bonan.

**Leipzig.** In gutbesuchter Versammlung am 11. Februar fand der Vortrag: „Welche Bedeutung haben Weihnachtsgeschenke für Dienstmädchen?“ aufmerksame Zuhörer und beifällige Aufnahme. Unterzeichnete beleuchtete die Stellung der Frau früher und jetzt. Im Zusammenhang mit der modernen kapitalistischen Entwicklung sei dieselbe in der heutigen Gesellschaft vollständig verschoben. Während früher der Dienstbotenberuf als der einzig weibliche und heute oft noch als der „ideale“ bezeichnet wird, sehen wir aus antiken Statistiken, daß 1806 in 17 Berufen, 1907 aber in 28 Berufen weibliche Arbeitnehmer Eingang gefunden haben. Neben 9,5 Millionen Frauen stehen 1,5 Millionen Dienende im Erwerbsteiben und nur letztere Gruppe weist einen Rückgang auf. Worauf liegt das? Wir greifen aus einer Menge von Uebelfänden heraus: die geringe Entlohnung, die unbegrenzte Arbeitszeit und fast flächenhafte Abhängigkeit. Man könnte uns entgegenhalten, die Dienstmädchen erhalten extra ein Weihnachtsgeschenk; doch darüber werden die jungen besessenen Mädchen selbst geteilter Meinung sein. In Wirklichkeit ist dies oftmals fragwürdige Geschenk nur ein geringer Teil des viel zu niedrigen Lohnes für eine Arbeitszeit, die einen bestimmten Anfang, jedoch kein Ende hat. Unwürdige Behandlung in den Wochen vor dem Feste der sogenannten „christlichen Liebe“, unterwürdig sein, von Seiten der Herrschaft erwartete unbegrenzte Dankbarkeit, das alles sind unsiebame Begleiterscheinungen im Dienstverhältnis. Ein geschicktes Recht auf Weihnachtsgeschenke besteht nicht. Eine monatliche Lohnhöhung wäre die praktische Lösung. In allen Branchen ist mit Hilfe der Organisation Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Verdienstes erzielt worden. Arbeiten und agitieren, den

Hausangestelltenverband stärken, das sei unser aller Aufgabe. — Wir gewannen an diesem Abend sechs Mitglieder. Der anschließende heitere Nappentabend verstrich einige anregende Stunden. Aug. Hennig.

— Unsere Kolleginnen haben tüchtig agitiert, um auch die Keimmadefrauen der Ortskrankenkasse für unseren Verband zu gewinnen. Darob groß Freude in den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ über den „logal-demokratischen Terrorismus“. Damit sich jedes Mitglied über diese Bezeichnung gebührend amüsieren kann, soll hier hinzugefügt werden, daß „Terrorismus“ „Schreckensherrschaft“ heißt. Nun denke sich jede Kollegin, die unsere Frau Hennig kennen gelernt hat, daß diese eine entsetzliche Schreckensherrschaft betreiben soll, die darin besteht, daß sie verjuden will, ebenso wie für die im Haushalt wohnenden Hausangestellten auch für die Keimmadefrauen erhöhten Lohn und gute Arbeitsbedingungen zu erzielen. Solche Behauptungen sind natürlich den Herrschaften der „Leipziger Neuesten Nachrichten“ ein Tor im Auge und sie verüben deshalb, das sehr dankenswerte Unternehmen der Leipziger Ortsgruppenleitung zu glücken und zu verächtigen. Der Erfolg wird nur der sein, daß Keimmadefrauen, die bisher noch nichts von uns wußten und die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ zu lesen bekommen, freundlich auf unsere Organisation verfallen werden. So wird auch mal von den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ für unseren Verband Mella gemacht.

**München.** In der am Sonntag, den 21. Januar, abgehaltenen Generalversammlung der Ortsgruppe gab Kollegin Vodenmeyer zunächst den Jahresbericht. Danach wurden im abgelaufenen Jahre 7 ordentliche Versammlungen und 1 öffentliche Versammlung abgehalten. Leider waren die Versammlungen nicht so besucht, wie es zu wünschen gewesen wäre. Von der Vorsitzenden wurde in 19 Fällen Auskunft erteilt. In 14 Fällen mußte die Hilfe des Vermittlungsamtes in Anspruch genommen werden, in 5 Fällen wurden die Differenzen durch persönliche Vorstellung der Vorsitzenden erledigt. Trotz dem Anstich an das nächste Arbeitsamt wurden auf besonderes Ersuchen 16 Klage vermittelt zu den unseren Statuten entsprechenden Bedingungen. Einen kleinen Zuwachs hat die Mitgliedschaft zu verzeichnen. Im Laufe des Jahres wurden drei Vergnügungen abgehalten, die einen schönen Verlauf nahmen. Dem Kassenbericht ist zu entnehmen, daß zurzeit an Kassenbestand 23 Mk. für die Hauptkasse und 300,74 Mk. in der Vorkasse vorhanden sind. Mit aufmunternden Worten, unablässig für den Verband und seine weitere Ausbreitung tätig zu sein, schloß die Vorsitzende ihren Bericht. Im weiteren wurde beschlossen, zu der im April stattfindenden Generalversammlung des Verbandes die Kandidatin Lina Kehl-Mannheim zu unterstützen. Hoffentlich wird uns von unserer Vertreterin auch Bericht erteilt werden über den Verlauf der Generalversammlung. Von der Broschüre „Der Hausangestellten Klage“ sollen 150 Stück bestellt werden. Wir hoffen, daß die damit gedachte Agitation Erfolg haben wird. Es wurde noch bekanntgegeben, daß hinfort an jedem zweiten Sonntag Mitgliederversammlung ist im „Gasthaus zur goldenen Krone“, Senefelderstr. 5. Die Mitglieder werden ersucht, durch fleißigen Versammlungsbesuch ihre Interessen zu wahren. Nachdem noch auf den am 28. Januar im Ballhaus „Alhambra“ stattfindenden Faschingsball hingewiesen worden war, machte Gewerkschaftssekretär Jacobson noch in eindringlichen Worten unter Zugrundelegung des Berichtes des Hauptvorstandes auf den Zweck und Nutzen des Verbandes aufmerksam und sprach ebenfalls die Hoffnung aus, daß das Jahr 1912 eine günstigere Entfaltung des Verbandes herbeiführen möge zum Nutzen der Angehörigen des Standes der Hausangestellten. Die Wahl der Vorstandschaft der Ortsgruppe wurde auf die nächste Versammlung vertagt.

**Nürtingen.** Am Mittwoch, den 7. Februar, fand unsere Generalversammlung statt. Frau Osterkamp berichtete über die Tätigkeit innerhalb des letzten Geschäftsjahres. Es haben 12 Mitgliederversammlungen und 15 Vorstandssitzungen stattgefunden. Erfreulicherweise war der Versammlungsbesuch im letzten Geschäftsjahre durchschnittlich ein besserer. Sechs Vorträge wurden gehalten, des weiteren noch verschiedene Vorlesungen. Im Sommer wurde ein Ausflug nach dem Remmald unternommen, woran sich fast alle Mitglieder beteiligten. Auch im letzten Jahre ein Stiftungsfest abgehalten worden. Sodann waren Näbber veranstaltet, die aber wegen zu schwacher Beteiligung wieder eingestellt wurden. Hausagitation und Flugblattverbreitungen wurden zweimal vorgenommen, welches bei uns noch immer die wirksamste Agitation ist. Mitglieder sind eingetreten 57, ausgetreten 12, ausgeschlossen 1 und übergetreten zum Handlungsgehilfenverband 1. Am Anfang des Jahres war der Bestand 24 Mitglieder, am Schlusse des Jahres 57 Mitglieder. Die Mitglieder der Wäsch- und Plättanstalt „Edelweiß“, für die nach vielen Bemühungen Vorteile errungen waren, haben uns zum größten Teil wieder den Rücken gekehrt. Das Verständnis für den Wert der Organisation geht ihnen noch ab. Sodann gab Kollegin Freudenberg den Kassenbericht vom letzten Quartal und forderte die Mitglieder auf, ihre Adressen bei Wohnungsveränderungen anzugeben, da sonst das Einholen der Beiträge ganz erheblich erschwert wird. Die Mitglieder gehen dadurch auch zu leicht verloren. Das Resultat der Vorstandswahl war folgendes: 1. Bevollmächtigte Frau Osterkamp, Kassiererin Frau Freudenberg, 2. Beisitzerin Fräulein Haas, Schriftführerin Fräulein Jeps, Revisorinnen Fräulein Janßen und Frau Jahnke. Frau Osterkamp wurde als Delegierte zum Verbandsstag aufgestellt. Beschlossen wurde ferner, unsere Stellenvermittlung vom 1. März ab im Arbeitersekretariat abzuhalten. Montag und Mittwoch von 8-9 Uhr abends und Freitags von 3-5 Uhr nachmittags. Die Vermittlung besorgt Frau Oetzig. Die Mitglieder wurden aufgefordert, ihre Pflicht zu tun und ihren Nachweis zu benutzen und dafür zu agitieren. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, Ende März oder Anfang April ein Fest abzuhalten. Hierzu wurde ein Komitee gewählt. Sodann las Frau Freudenberg noch eine heitere Erzählung aus der Sonntagsteilnahme des Norddeutschen Volksblattes, die Neue Welt, betitelt: „Das Abschiedsbild, vor.“ Zum Schluß forderte die Vorsitzende die Kolleginnen auf, auch in Zukunft rege für unseren Verband zu agitieren, so daß wir im

nächsten Jahr mehr Fortschritte zu verzeichnen haben. Wenn es hier auch langsam geht, so beginnen auch hier die Kolleginnen sich bewußt zu geben, wozu sie gehören und daß ihnen nur in ihrer Organisation geholfen werden kann.

**Zuttgart.** Am Sonntag, den 18. Februar, fand die Generalversammlung statt. Die Vorsitzende erstattete den Tätigkeitsbericht. Demselben ist zu entnehmen, daß wir im verflorenen Jahre außer 1 Generalversammlung, 6 Mitglieder- und 3 öffentliche Versammlungen hatten, mit herrschenden Vorträgen zur Aufklärung und Weiterbildung. Für Vergnügen sorgten 5 Feste sowie 3 Ausflüge. Neuaufnahmen hatten wir 93, dagegen 83 Austritte, so daß der Mitgliederstand am Jahresabschluss 103 betrug. Ein großer Teil, 85, mußten wieder wegen Nichtangabe der neuen Adresse oder Nichtbezahlen der Beiträge gestrichen werden. 7 sind zu ihren Eltern, 12 heirateten und blieben nicht Mitglieder, 18 sind abgereist, 8 in andere Berufe übergetreten und 5 nahmen erst die Hilfe des Verbandes an, bezahlten den ersten Monatsbeitrag und waren dann nicht mehr zum Wiedereinbestimmen. Dabei war für ein Mitglied 22 Mk. Lohn, für ein anderes 16 Mk. Lohn durch unsere Hilfe gerettet. An Streitigkeiten wurden 16 Fälle nach Rücksprache erledigt, 10 Fälle mit Herrschaften, teils durch das Arbeitersekretariat, teils durch Gemeinde- oder Gewerbeamt mit Erfolg für unsere Mitglieder — auch Nichtmitglieder — ausgedacht. Gründe waren: ungerechte Entlassung wegen eines Hundes, wegen Raubens, wegen schlechter Auskunft; Lohnabzüge wegen zerbrochenen Geschirrs usw. Im ganzen wurden für unsere Mitglieder 85,50 Mk. herausgeholt. Durch Vermittlung des Sekretariats wurden auch sonst noch manche Fälle erledigt. An Rechtschwüßfällen war in diesem Jahre nur der Fall Edenfeld in zweiter Instanz durchzuführen. An Krankenunterstützung wurden 48,60 Mk. ausgezahlt. An Korrespondenz waren 117 Briefe und 27 Karten zu schreiben, sowie 133 Drucksachen, außer den Einladungen an die Mitglieder jeden Monat. Alles in allem ist ein gutes Stück Arbeit geleistet worden. Den Kassenbericht erstattete Fräulein Korpus. Derselbe lautet: bei einer Jahreseinnahme von 1239,08 Mk. und einer Ausgabe von 1003,86 Mk. blieb ein Kassenrest mit dem vom letzten Jahr in der Lokale von 171,07 Mk. aufs neue Jahr zu übertragen. Die Einnahmen an Beiträgen beliefen sich auf 413,60 Mk., an Aufnahmen 18,60 Mk., aus der Hauptkasse für Rechtschwüß 50 Mk., vom Gewerkschaftskartell 50 Mk. Die Neuwahl des engeren Ausschusses wurde aus praktischen Gründen bis nach dem Verbandstag verschoben. Als Delegierte zum Verbandstag wurde mit Stimmenermehrheit Frau Vorhölzer gewählt. Aus unserer Ortsgruppe wurden auch Anträge gestellt, welche auf der ersten Seite der Zeitung veröffentlicht sind. Als Delegierte zum Gewerkschaftskartell sind gewählt Frau Vorhölzer und als Ersatz Frau Müller. Dann wurden noch verschiedene Vertrauenspersonen für die verschiedenen Stadtteile gewählt. In dieselben wählte Frau Müller einen kräftigen Appell, daß sie sich auch dieses Vertrauens bewußt sein sollten, und keine Gelegenheit veräumen, für uns zu agitieren und zu arbeiten. Einige Mitglieder äußerten Wünsche betreffs Agitation, damit sie mehr arbeiten könnten. Der Vertreter des Gewerkschaftsvorstandes Willeman sprach seine Freude aus, daß ein so guter Organisationsgeist in unserer Ortsgruppe vorhanden und darum Hilfe nicht unangebracht sei. Er werde eine Unterstützung in Zukunft befürworten. Wird unsern Anträgen vom Verbandstag zugestimmt, dann können wir zuversichtlich hoffen, die nächste Generalversammlung mit der doppelten Zahl Mitglieder abanzuführen. Dazu muß allerdings auch jedes einzelne Mitglied sein Teil beitragen.

Der Maskenball unserer Ortsgruppe am 28. Januar war überaus stark besucht und brachte einen schönen Ueberschuß. — Am 10. März findet eine öffentliche und am 24. März eine Mitgliederversammlung statt; zu beiden bitten wir die Mitglieder zahlreich zu kommen und neue Kolleginnen mitzubringen.

## Kann die Herrschaft Teile des Dienstbotenlohnes zurückbehalten?

Diese Frage wird täglich gestellt und täglich wird vielen, vielen Hausangestellten erarbeiteter Lohn nicht ausbezahlt. Daß es ein Unrecht ist, für geleistete Arbeit keinen Lohn zu zahlen, gibt jeder vernünftige Mensch zu und doch hat sich im Arbeitsverhältnis zwischen Hausangestellten und Haushaltungsvorstand dieses Unrecht zu einem Vorrecht der Herrschaften herausgebildet.

Da wirkt ordentlich erlösend ein Urteil, wie es kürzlich vom Amtsgericht Dresden gesprochen wurde. Es ist dieses Urteil um so wertvoller, weil es juristisch sorgfältig begründet ist. Der Tatbestand war folgender:

Ein Dienstmädchen hatte eine Wäscheangel angeblich durch Verschulden aneinandergepresst. Beim Dienstaustritt wollte die Herrschaft 10 Mk. vom Lohn kürzen, und das Dienstmädchen nahm auch nach anfänglichem Widerspruch den Lohnrest ohne weiteren Widerspruch an. Später aber besann es sich anders und klagte den Lohnrest ein. Zur Begründung des Klageanspruches wurde folgendes vorgetragen: Eine Aufrechnung mit einer Schadensforderung gegen den Dienstlohn ist, abgesehen davon, daß die Schadensforderung als solche bestritten wird, durch den § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches ausgeschlossen. Dies ist selbst dann der Fall, wenn die Aufrechnung vertragsmäßig erfolgt sein sollte. Denn das Aufrechnungsverbot ist aus Gründen des öffentlichen Wohles zwingendes Recht und kann durch Parteivereinbarung nicht abgeändert werden. Ebenso wie die Aufrechnung, muß aber auch die Zurückbehaltung des Lohnes, die

vom Gesetz nicht ausgeschlossen ist, unzulässig sein, weil sie wirtschaftlich zum gleichen, vom Gesetzgeber verworfenen Ergebnis führen würde. Das Amtsgericht stellte sich auf den Standpunkt der Klägerin und führte wegen des Zurückbehaltungsrechts noch folgendes aus: Es habe die Rechtspredung lange geschwankt, ob ein Zurückbehaltungsrecht des Arbeitgebers gegenüber der Lohnforderung anerkannt werden könne. Bisher hätten die meisten Oberlandesgerichte, darunter das Kammergericht in Berlin, die Meinung vertreten, daß ein Zurückbehaltungsrecht geltend gemacht werden könne, falls die gesetzliche Voraussetzung dafür vorliege. Indessen seien in jüngster Zeit mehrere Oberlandesgerichte anderer Meinung geworden, darunter Marienwerder in einem sehr ausführlich begründeten, die ganze bisherige Rechtspredung und Rechtsentwicklung in dieser Frage nachprüfenden Urteile vom 29. Oktober 1909. Auch das Oberlandesgericht Dresden habe sich in einer Entscheidung vom 8. April 1908 auf diesen Standpunkt gestellt. § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuches enthalte die Bestimmung, daß das Zurückbehaltungsrecht geltend gemacht werden kann, sofern nicht aus dem Schuldverhältnis sich ein anderes ergibt. Das sei aber eben bei dem Dienstvertrag der Fall. Der Lohn müsse, da aus Gründen des öffentlichen Wohls ein Existenzminimum dem Arbeitnehmer unantastbar verbleiben müsse, auch dem Zurückbehaltungsrecht entzogen sein. Zwar ergäben sich daraus erhebliche Härten für den Unternehmer, weil dieser seine Gegenansprüche gegen den in der Regel zahlungsunfähigen Arbeiter in einem neuen Prozeß durchführen müsse und daher in der Regel praktisch auf sie verzichten müsse, aber die dargelegten Gründe des öffentlichen Wohls seien überwiegend.

Also, Kolleginnen, laßt Euch nie Lohnabzüge machen. Wenn die Herrschaften vermeintliche Ansprüche haben, so mögen sie diese einklagen. Die meisten Kolleginnen gehen ihres Anspruches verlustig, weil sie nicht wissen, wo sie sich Rat und Hilfe holen können, und ohne Mitglied unseres Verbandes zu sein, sind sie auch meistens nicht in der Lage, Prozesse zu führen, um zu ihrem Rechte zu kommen.

## „Politische“ Dienstboten-Versammlungen?

In einer Versammlung der Hausangestellten am 26. November 1911 im „Café-Restaurant“ in Breslau sprach Ida Vaar aus Berlin über das Thema: „Wo finden die Dienstboten Recht und Schutz?“ Der Leiter und Veranstalter der Versammlung, Richard Mittag, bekam einen polizeilichen Strafbefehl über 10 Mk. wegen „Veranstaltung einer öffentlichen politischen Versammlung“, die nicht angemeldet war. Die Polizei hielt die Anmeldung als nötig, weil zu der Versammlung ein Flugblatt verteilt wurde, worin gesagt war, es wäre besser, wenn die Dienstboten der Gewerbeordnung und nicht der alten Gefindeordnung unterstellt sein würden. Das Schöffengericht, das sich am 19. Februar mit dem Einspruch des Versammlungsleiters beschäftigte, ermäßigte die Strafe auf 5 Mk., war aber im übrigen auch der Meinung, die Rednerin habe einen „Einfluß auf den Staat, seine Gesetzgebung und Verwaltung“ beabsichtigt.

Diese Absicht lag keinesfalls vor, vielmehr sollten die Hausangestellten durch die Beispiele, die die Rednerin anführte, nur darüber aufgeklärt werden, daß der Zentralverband ihr einziger Schutz ist, dem sie sich so zeitig wie möglich anschließen müssen, damit sie die Hilfe und die Auskunftsstelle des Verbandes in Anspruch nehmen können.

Auch gegen diese ermäßigte Strafe werden wir Berufung einlegen, weil die Verurteilung zu unrecht geschieht.

Auch unsere Ortsgruppe Danzig hat einen Strafbefehl über 20 Mk. wegen desselben Delikts erhalten. Auch hiergegen ist Berufung eingelegt. Selten wird ein Verband mit so vielen Strafmandaten heimgesucht, als der unfrige. Dürfen wir uns denn gar nicht rühren?

## Die „Umsturz“-Organisation.

In Breslau sprach die Vorsitzende der katholischen Dienstbotenorganisation, Fräulein v. Schlichta-Berlin, in einer Versammlung katholischer Dienstmädchen. Nach einem Bericht der „Schlesischen Volkszeitung“ sagte die Dame u. a., daß der Unglaube und die mit ihm Hand in Hand gehenden Schäden der Unmoral die erste Ursache der gegenwärtigen Verhältnisse seien. Das Vorgehen der „Umsturz“-organisation, womit unser Zentralverband gemeint ist, habe die Hausfrauen stutzig gemacht. Die Dame forderte dann die Mitarbeit der Hausfrauen, mit denen vereint sie die friedliche Lösung der Dienstbotenfrage im Schoße der katholischen Religion herbeiführen will. Nun, auf diesem Wege mag es der katholische Verband nur mal versuchen. Inzwischen werden wir als Vertretung der Rechtlosen nicht verfehlen, den Hausangestellten immer eindringlicher die wahre Ursache der gegenwärtigen Verhältnisse klarzumachen. Als da

sind uralte Gesetze, die keine Menschenrechte kennen, rücksichtslos Herrschaften, die wir nicht zur Mitarbeit gebrauchen können, weil unsere Interessen den ihrigen entgegengekehrt sind. Die Arbeitenden müssen fest zusammenhalten, nur dann können sie sich wirksam wehren.

## Die Ausbeutung jugendlicher Dienstboten.

Die Not an Dienstboten macht den Hausfrauen großes Kopfschmerzen. Um diesem Uebel abzuhelfen, war vor einiger Zeit der „Verein für hauswirtschaftliche Frauenbildung“ in München auf den Gedanken gekommen, sich die schulentlassene weibliche Jugend für den häuslichen Beruf zu sichern. Zu dem Zweck hat der genannte Verein eine Kommission eingelebt, die zum großen Teil aus adligen Damen besteht, die die schulentlassene junge Mädchen in eine „Lehre“ geben wollen. Damit die jungen Mädchen dieser Lehre nicht entfliehen, wird ein „Lehrvertrag“ geschlossen, der von der Lehrfrau und von den Eltern des Mädchens unterzeichnet wird. Die wichtigsten Bestimmungen dieses Vertrages lauten:

„Der Eintritt in die Lehre kann vom vollendeten 14. Jahre erfolgen. Mädchen, welche mit 14 Jahren eintreten, haben eine 2 jährige, Mädchen, welche mit 15 bis 17 Jahren eintreten, eine 1 jährige Lehrzeit durchzumachen, doch behält sich die Kommission vor, je nach Befähigung und Brauchbarkeit der Mädchen, die Dauer der Lehrzeit zu verlängern oder zu verkürzen. Der Abschluß des jeweiligen Lehrverhältnisses kann nur in einer Sprechstunde der Kommission stattfinden. Das von den Eltern bezw. Vormund des Mädchens beizubringende **Dienstbuch** ist der Kommission zur Eintragung vor der Anmeldung beim Polizeiamt vorzulegen. Alle auf Eintritt, Austritt und Kündigung bezüglichen Bestimmungen sind in Form von Lehrverträgen niederzulegen, die von den Eltern bezw. dem Vormund und der Lehrfrau zu unterschreiben sind. Nichtantritt der Stelle oder **eigenmächtiges Verlassen** derselben wird nach den Vorschriften des **Gesindegesetzes** behandelt.

Die Kommission sucht in erster Linie tüchtige, leistungsfähige Frauen als Lehrfrauen zu gewinnen, die in dem ihnen anvertrauten Mädchen nicht die billige Arbeitskraft sehen und ausnützen, sondern sich vielmehr der großen Verantwortung bewußt sind, die sie mit Ausbildung der Mädchen übernehmen. Die Lehrfrau verpflichtet sich, das ihr zugewiesene Mädchen in allen vorkommenden häuslichen Arbeiten: im Reinigen der Zimmer, Waschen, einfachen Bügeln, Herstellung schmackhafter, preiswerter Hausmannskost und in den notwendigsten Nadelarbeiten gründlich zu unterweisen. Als selbstverständlich wird vorausgesetzt, daß dem Mädchen ausreichende Nahrung, ein den gesundheitlichen und sittlichen Anforderungen entsprechender Schlafraum, sowie eine Nachtruhe von mindestens 8 Stunden gewährt wird. Die Lehrfrau verpflichtet sich ferner, dem Mädchen nur solche Arbeiten zu übertragen, die seinem Alter und seinen körperkräften angemessen sind, daselbe zum Besuch des Gottesdienstes seiner Konfession anzuhalten und auf seine Treue, Wahrhaftigkeit und Sittlichkeit erziehend einzuwirken. Insbesondere sind auch die dem Mädchen jeden zweiten Sonntag zu gewährenden Ausgänge tunlichst zu überwachen. Die Lehrfrau übt während der Lehrzeit elterliche Autorität aus.

Als Zuzusch zur Bestreitung der nötigsten Anschaffungen seitens des Lehrmädchens hat die Lehrfrau eine mäßige Entlohnung zu leisten. Die Kommission bestimmt folgende Lohnsätze:

Mädchen, welche mit 14 Jahren eine Lehrstelle antreten und die 7. Klasse besucht haben, erhalten im ersten Lehrjahre 6 Mk., im zweiten Lehrjahre 7 Mk. pro Monat.

Mädchen, welche eine 8. Klasse besucht haben, erhalten im ersten Lehrjahre 7 Mk., im zweiten Lehrjahre 8 Mk. pro Monat.

Mädchen, welche mit 15 Jahren eine Lehrstelle antreten, erhalten den Lohnsatz des zweiten Jahres, also 8 Mk.

Mädchen, welche eine 9. Klasse besucht haben, erhalten sofort 8 Mk. pro Monat.

Die Kommission behält sich vor, bei 16 jährigen Lehrmädchen den Lohnsatz je nach deren Vorbildung zu bestimmen.

Um das Mädchen an richtige Einteilung und Berechnung seiner Einnahmen zu gewöhnen, unterstellen alle persönlichen Ausgaben desselben (worüber es Buch zu führen hat) der Kontrolle der Lehrfrau. Dasselbe wird gebeten, auf Einfachheit und Sauberkeit der Kleidung zu achten.

Die Lehrherrschaft ist zur Anmeldung an der Krankenkasse sofort nach Eintritt des Lehrmädchens verpflichtet; der festgesetzte Beitrag ist in Anbetracht des niederen Lohnsatzes ganz von derselben zu entrichten. Lehrmädchen, welche bei Beginn oder im Verlaufe der Lehrzeit das 16. Lebensjahr beschließen, haben von diesem Zeitpunkt an nach Reichsgesetz Anspruch auf die ortsüblichen Invalidenmarken. Für Mädchen, welche in Lehrstellen außerhalb Münchens treten, ist das allenfalls zu entrichtende Schulgeld von der Lehrherrschaft zu bezahlen. Besiegelt verlangt

ist bis zum vollendeten 16. Lebensjahre der Besuch der Sonntags- bezw. Mittwochs- und die Gewährung des Besuches einer Fortbildungsschule für Mädchen der 8. Klasse bleibt dem Ermessen der Lehrfrau anheimgestellt.

Die Lehrmädchen verpflichten sich zu Pünktlichkeit, Treue, Fleiß und sittlichem Betragen. Bei fortgesetztem Lügen, Raschen, andauernder Widerzähigkeit gegen die erlassenen Anordnungen besteht für die Lehrfrau nur durch Vermittelung der Kommission das Recht der außerordentlichen Kündigung. Das gleiche Recht besteht für die Kommission, wenn die Lehrfrau erwiebsenmaßen ihren eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommt; doch ist, falls sich die Kommission nicht zu einer besonderen Entscheidung veranlaßt sieht, seitens aller Beteiligten eine Frist von 14 Tagen einzuhalten. Vorzubringende Klagen oder Wünsche sind mündlich oder schriftlich nur an die Kommission zu richten; die Eltern verpflichten sich, nicht selbst in das Lehrverhältnis einzugreifen. Im Auftrag der Kommission wird eine Dame Auskunft über das Lehrmädchen, sein Verhalten und seine Fähigkeiten bei der Lehrfrau einholen.

Die Lehrfrau ist verpflichtet, nach Ablauf der Lehrzeit ein Zeugnis in das Dienstbuch über die Dauer derselben, Charakter und Leistungen des Lehrmädchens wahrheitsgetreu auszustellen. Dasselbe ist der Kommission vorzulegen und wird von der Vorsitzenden oder deren Stellvertreterin gegengezeichnet. Die Kommission wird Mädchen, welche ihre Lehrzeit zu allseitiger Zufriedenheit bestanden haben, bei der Entlassung aus derselben durch eine Belohnung auszeichnen.

Die Mädchen sollen nach vollendeter Lehrzeit instande sein, in ein einfaches Haus als Mädchen für alles, in einen größeren Haushalt als Küchen- oder Anfangszimmermädchen einzutreten. Die Kommission verpflichtet sich, begabten Lehrmädchen nach gut bestandener Lehrzeit zu weiterer Ausbildung zu verhelfen und wird dabei Befähigung und Neigung des Mädchens berücksichtigen. Auch ist dieselbe bereit, allen Mädchen während ihrer weiteren Dienstzeit mit Rat und Tat beizustehen. Wohnungswechsel der Lehrherrschaft wie der Eltern oder Vormünder der Lehrmädchen ist der Kommission mitzuteilen. Prospekte und Anmeldeformulare werden auf Wunsch verschickt, schriftliche Anfragen sind mit Rückporto zu richten an die Kommission.

Nun ist es ja Tatsache, daß immer weniger junge Mädchen die Hausarbeit als Beruf erwählen. Aber warum? Weil die Arbeits- und Rechtsverhältnisse nicht die geringste Rücksicht auf die Arbeitenden nehmen. Mit Maßnahmen, wie die Damen sie ausgedacht haben, werden diese aber keinen Schritt weiter kommen, denn der Vertrag bietet den jungen Mädchen nichts. Er schützt sie nicht, er macht sie im Gegenteil noch rechtloser, als sie schon sind. Auf die schönen Versprechungen, daß die Lehrfrauen nun alle Herzengüte über die „Lehrlinge“ ausschütten werden, wird niemand etwas geben, der die Damen in ihrer Mehrzahl als Lehrmeisterinnen kennt. Aber das ist es ja auch gar nicht, was die Damen wollen. Nicht den jungen Hausangestellten wollen sie helfen, sondern den jammernden Herrschaften, die keine Mädchen mehr bekommen. Um den höheren Ansprüchen der Mädchen zu begegnen, um endlich einmal Ruhe vor der ewigen Mädchenjude zu haben, deshalb will man die Kinder der Arbeiterklasse durch Lehrverträge zur Arbeit, zur **Wirtschaftlichkeit**, zum **Aushalten** verpflichten. Wir finden alles das wieder in diesem Lehrvertrag, was gerade zu dieser Dienstbotennot geführt hat: die **Gesindeordnung**, das **Dienstbuch**, der **Zwang**, 6 bis 9 Mk. Lohn pro Monat für ein 14—17 jähriges Mädchen, von der man sich alle Arbeit machen läßt, dazu die **Sicherheit**, daß es 1 bis 2 Jahre aushalten muß, wenn es nicht bei der **Damenkommission** in Ungnade fallen will, das gefällt gerade den Hausfrauen am meisten, die am ungeeignetsten zur **Ausbildung** junger Mädchen sind, die stets Not an Mädchen haben, weil sie sie schlecht behandeln, schlecht befordern, schlecht entlohnen. Die Bezeichnung **Lehrzeit** dient diesen Frauen nur zur **Verhüllung** der **Ausnutzung** junger Arbeitskräfte. Solchen Unternehmen können wir nicht zustimmen. Unsere Ortsgruppen müssen in all den Städten, wo solche „Lehrverträge“ zur Einführung kommen sollen, sich energisch dagegen wenden, und besonders die städtischen Arbeitsnachweise dürfen ihre Hand dazu nicht bieten. Da haben auch unsere Vertreter mitzusprechen, die unterrichtet werden müssen. Wenn irgendwelche Verträge geschlossen werden, müssen sie unseren Kolleginnen zum **Rechten** verhelfen und müssen ihre **Arbeitskraft** schonen und **schützen**. Dazu gehört die **Festsetzung** der **Grenze** der **Arbeitszeit**, in jeder **Woche** ein halber **freier Tag**, außer dem **Sonntagsausgang**, ein **gesunder Schlafraum** und **persönliche Freiheit**. So sehen unsere Verträge aus, denen die Damen nur zustimmen brauchen, wenn ihnen wirklich an dem **Wohle** der **Hausangestellten** etwas liegen würde. Wir brauchen keine neue Kategorie von **Lehrlingen**, aber wir brauchen dringend: **Schutz der jugendlichen Arbeitskraft**.

**Kollegen und Kolleginnen! Besucht alle Veranstaltungen Eurer Ortsgruppe :: Bringt zu den Vorträgen sowie Vergnügungen stets Kolleginnen, Freundinnen und Bekannte mit! Werbt Mitglieder! Bezahlt regelmäßig Eure Beiträge! Meldet stets die neue Adresse!**

## Berlin

Sonntag,  
den 3. März 1912:

**Große Dienstboten-Verammlung**  
in den „Korona-Festhällen“, Kommandantenstr. 72.  
Vortrag von Fräulein Ida Baar über: „Die Schlaf- und Wohnräume der Hausangestellten“.  
Nachdem: Gemütliches Beisammensein.  
Saalöffnung: 6 Uhr. — Anfang 7 Uhr.

Donnerstag, den 7. März 1912,  
abends pünktlich 8 1/2 Uhr:

**Mitgliederverammlung**  
in den „Industrie-Festhällen“, Weuthstraße 20 I.  
Vortrag von Herrn Georg Davidsohn:  
„Das friebertziamsche Zeitalter.“

Donnerstag, den 14. März 1912,  
abends pünktlich 8 1/2 Uhr:

**Fortbildungsabend** (Deutsche Geschichte)  
im „Zentralarbeitsnachweis“, Linkstr. 11 I.  
Leiter: Herr Georg Davidsohn.

Sonntag, den 17. März 1912:

**Große Dienstboten-Verammlung**  
in den „Korona-Festhällen“, Kommandantenstr. 72.  
**Vortrag.**  
Nachdem: Gemütliches Beisammensein.  
Saalöffnung 6 Uhr. — Anfang 7 Uhr.

Sonntag, den 24. März 1912:

**Große Dienstbotenversammlung**  
in den „Wilmersdorfer Festhällen“, Johannis-  
Georgstr. 19 (am Kurfürstendamm)  
Vortrag von Frau Dr. Schumann über: „Der Wert der freien Stunden.“  
Nachdem: Gemütliches Beisammensein.  
Saalöffnung 6 Uhr Anfang 7 Uhr

Donnerstag, den 28. März 1912,  
abends pünktlich 8 1/2 Uhr:

**Fortbildungsabend** (Deutsche Geschichte)  
im „Zentralarbeitsnachweis“, Linkstr. 11 I.  
Leiter: Herr Georg Davidsohn.

## Bergedorf

Sonntag, den 10. März,  
abends 7 Uhr:

**Tanzkränzchen**  
im Lokale des Herrn August Johns, Bergedorf,  
Wentorferstraße, verbunden mit einem Vortrag  
der Kollegin Stähler-Hamburg, über: „Was  
müssen die Dienstboten fordern?“  
Im weiteren wird ein Theaterstück: „Die  
Maus“ zur Aufführung gelangen. — Das Ein-  
trittsgeld für Herren beträgt 50 Pf., für Damen  
10 Pf., Garderobe frei.

Die nächste **Mitgliederversammlung** findet  
am Donnerstag, den 14. März, abends  
8 Uhr, im Lokale des Herrn Aug. Johns statt.  
Um zahlreichen Besuch ersucht  
Die Ortsverwaltung.

## Frankfurt a. M.

Sonntag, den 10. März,  
nachm. 4 1/2 Uhr:

**Verammlung**  
im II. Saal d. Gewerkschaftshauses, Stolzestr. 15/17  
Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Thomas  
über: „Was sollen wir lesen?“ 2. Diskussion.  
3. Verschiedenes.

Sonntag, den 24. März, nachmittags 4 1/2 Uhr,  
**Große Agitations-Verammlung**  
im gr. Saal d. Gewerkschaftshauses, Stolzestr. 15/17  
Referentin: Frau Rudolph.

Nach dem Vortrag findet gemütliches Bei-  
sammensein mit Vorträgen und Tanz statt.

Sonntag, den 14. April, nachmittags 4 1/2 Uhr

**Verammlung**  
im II. Saal d. Gewerkschaftshauses, Stolzestr. 15/17  
Referat des Herrn Arbeiterssekretärs Graf über:  
„Die neue Reichsversicherungordnung“, darauf  
Diskussion.

## Bremen

Sonntag, den 24. März 1912,  
nachmittags 5 1/2 Uhr:

**Stiftungsfest**  
unter Mitwirkung des Arbeitergesangsvereins  
Bremen, Abteilung Frauenchor. — Aufführungen,  
Lombola, Saalpost, Ball. — Festrede: Hanna  
Garder. — Herren- und Damenkarte 50 Pf.,  
Damenkarte 10 Pf. — Sämtliche Räume des  
„Gostoffens“, Eingang Diesternstraße.  
Das Festkomitee.

Jeden Mittwoch und Donnerstag, abends 8 Uhr:  
**Gemütliches Beisammensein**  
im Büro, Hafenstr. 39 I.

Mittwoch, den 20. März 1912:

**Mitgliederversammlung**  
im Büro, Hafenstr. 39 I.

Der Vorstand.

## Leipzig

Mittwoch, den 6. März, abends  
7 1/2 Uhr:

**Generalversammlung**  
im „Volkshaus“.

Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Kassenbericht.  
3. Neuwahl des Vorstandes. 4. Delegierten-  
wahl. 5. Verschiedenes.  
Zu allen Punkten Diskussion. Wir erfordern  
unsere Mitglieder dringend, zahlreich zu erscheinen.

Sonabend, den 18. März, abends, Einlaß  
7 Uhr, Anfang 8 Uhr:

**fünftes Stiftungsfest**

bestehend in Konzert, Theater und Festball. —  
Am Schluß: Gemeinschaftliche Kaffeetafel mit  
selbstgebackenen Pfannkuchen.

Sonntag, den 24. März, nachmittags 5 1/2 Uhr:

**Große öffentliche Versammlung**  
in den „Kaiserhallen“, Eisenbahnstr. 1.  
Thema: **Wo finden die Hausangestellten Recht u.  
Schutz.** Referentin Frau A. Hennig. Freie  
Aussprache.

Unsere Mitglieder mögen sich an der Flugblatt-  
verbreitung beteiligen.

Der Vorstand.

## Stuttgart

Sonntag, den 10. März,  
nachmittags 4 1/2 Uhr:

**Große Dienstbotenversammlung**  
im „Gewerkschaftshaus“, Eßlingerstr. 17, Saal 18.  
Thema und Referent wird durch Flugblätter  
noch bekanntgegeben.  
Mitglieder! Werbt recht viel neue Kolleginnen  
für uns, verbreitet gewissenhaft die zugeschickten  
Flugblätter.

Sonntag, den 24. März, nachmittags 4 Uhr:

**Mitgliederversammlung**  
im „Gewerkschaftshaus“, Eßlingerstr. 17, Saal 12a,  
nachher Gemütliches Beisammensein.  
Auch hierzu bitten wir um recht zahlreichen  
Besuch. Die Ortsleitung.

## Braunschweig

Mittwoch, den 13. März,  
abends 8 1/2 Uhr:

**Mitglieder-Verammlung**  
im Vereinslokal „Färbenhof“, Stobenstr. 9.  
Tagesordnung: 1. Vorlesung aus Reuters  
Werken. 2. Verschiedenes.

Sonntag, den 24. März, nachmittags 5 Uhr:

**Große Dienstbotenversammlung**  
im Vereinslokal „Färbenhof“, Stobenstr. 9.  
Tagesordnung: „Die Wohnungsverhältnisse  
der Dienstboten“. Referent: Arbeiterssekretär  
G. Steinbrecher.

Nachdem: Tanzkränzchen.

Der Vorstand.

## Hannover

Sonntag, den 10. März  
abends 8 Uhr:

**Großes Kostümfest**  
im „Nordstädter Gesellschaftshaus“, Oberstraße.

Am zweiten Oftertag abends 6 Uhr:

**Oftervergnügen**  
im großen Saale des „Konzerthaus“, an der  
Göthebrücke.

Unsere Mitglieder sind mit Angehörigen, so-  
wie Freunden mit Bekannten, zu diesen Ver-  
anstaltungen herzlich eingeladen. Eintritts-  
karten sind zu haben bei der Kassiererin und im  
Verbandsbüro Luisenstr. 2 I, geöffnet von 9—1  
und 4—7 Uhr. Donnerstags bis abends 10 Uhr.

Mittwoch, den 20. März, abends 8 1/2 Uhr:

**Mitgliederversammlung**  
im „Gewerkschaftshaus“, Nikolajstr. 7 II,  
Zimmer 16.

Tagesordnung: Vortrag der Kollegin Gewehr  
über: „Die Lage der weiblichen Dienstboten“.

## Halle a. S.

Mittwoch, den 20. März 1912,  
abends 8 Uhr:

**Mitglieder-Verammlung**  
im Vereinslokal „Konzerthaus“, Karlstraße 14.  
Tagesordnung: 1. Vortrag: **Reinigungs-  
fürung im Jungfrauen- und Frauenalter.**  
Referentin: Naturheilkundige Frau Albrecht.  
2. Verbandsangelegenheiten.

## Hamburg

Donnerstag, den 14. März,  
abends 8 1/2 Uhr:

**Mitglieder-Verammlung**  
im „Gewerkschaftshaus“, Besenbinderhof 57, I.  
Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Kartellbericht.  
3. Verschiedenes.

Sonntag, den 10. März, abends 7 Uhr,  
findet in Bergedorf, im Lokale des Herrn Johns,  
„Echtes Gesellschaftshaus“, Wendorferstr., ein

**Tanzkränzchen**  
statt, wozu uns die Bergedorfer Kolleginnen  
herzlich einladen.

Sonntag, den 17. März, abends 6 Uhr:

**Gemütliches Beisammensein**  
in „Eckelbergs Gesellschaftshaus“, Al. Rosenstr. 16.

Ofter-Sonntag, den 7. April, abends 6 Uhr:

**Gemütliches Beisammensein.**

Sonntag, den 21. April fällt die Zusammenkunft  
aus, dafür Mittwoch, den 1. Mai, abends 6 Uhr  
bei Eckelberg auch Gemütliches Beisammensein.  
Wir erwarten, daß alle Veranstaltungen zahlreich  
besucht sind, auch müssen immer die Mitglieds-  
bücher mitgebracht werden, da dieselben als Kon-  
trolle dienen. Die Ortsleitung.

## Nürnberg-Fürth

Sonntag,  
den 10. März 1912,

nachmittags 4 Uhr, im „Blauen Pfau“, Neue  
Gasse 42 und Sonntag, den 24. März, nach-  
mittags 4 Uhr, in der „Goldenen Rose“, am  
Webersplatz:

**Zwei öffentliche Versammlungen.**

Tagesordnung:

**Fortschritt und Dienstbotenbewegung.**

Referentin: Helene Grünberg.

Freie Aussprache.

Alle Hausangestellten der inneren Stadt,  
Marfeld, Johannes, Gastenhof und der Marien-  
vorstadt sind freundlichst eingeladen.

Montag, den 8. April:

**Ofterausflug nach Stein.**

Treffpunkt nachmittags 3 1/2 Uhr, Endstation  
der Schweinauer Straßenbahnlinie. — Der Tanz  
beginnt um 4 1/2 Uhr.